



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Qualitätsoffensive in der Kindertagesbetreuung V – Mehr Geld für Kitas

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung durch einen besseren Stellenschlüssel in den Kitas, feste Zeitkontingente für Leitungsaufgaben und feste Verfügungszeiten für Erzieherinnen und Erzieher eine deutliche Erhöhung des Basiswerts zur kindbezogenen Förderung nach dem Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erfordern.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, diese Investitionen in die Qualität der Kindertagesbetreuung mit oberster Priorität zu behandeln und aus diesem Grund auf die angekündigten einkommens- und vermögensunabhängigen Beitragszuschüsse für das erste und zweite Kindergartenjahr, welche jährlich rund 290 Mio. Euro kosten sollen, derzeit zu verzichten.

Die für die Ausweitung der Beitragszuschüsse vorgesehenen Mittel könnten daher bei den Haushaltsplanungen für eine Aufstockung des Basiswerts eingesetzt werden.

Begründung:

Die entscheidende Stellschraube zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist eine bessere Personalausstattung in den Kitas. Um die dafür nötigen Fachkräfte für die frühkindliche Bildung und Betreuung zu gewinnen, müssen die Arbeitsbedingungen in den Kitas verbessert werden. Dies betrifft sowohl die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Kitaleitungen. Kitaleitungen brauchen ausreichend Zeit für ihre Leitungs- und Verwaltungsaufgaben. Sie spielen eine entscheidende Rolle bei der Weiterentwicklung der Qualität in den Einrichtungen. Auch die Erzieherinnen und Erzieher brauchen ausreichend Zeit für Teamsitzungen, Supervision, Elterngespräche, Dokumentation, die Vor- und Nachbereitung der alltäglichen Arbeit mit den Kindern sowie für Fort- und Weiterbildungen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Stellenschlüssels und der Arbeitsbedingungen ermöglichen tatsächlich eine kindgerechte Betreuung und eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kitas. Zu ihrer Finanzierung muss der Basiswert zur kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG deutlich erhöht werden.

Derzeit setzt die Staatsregierung leider andere Prioritäten:

Laut Kabinettsbeschluss vom 03.12.2018 sollen ab dem 01.04.2019 für das erste und zweite Kindergartenjahr Beitragszuschüsse in Höhe von 100 Euro pro Monat und Kind bezahlt werden. Hierfür werden Mehrkosten in Höhe von rund 211 Mio. Euro im Jahr

2019 und 276 Mio. Euro im Jahr 2020 veranschlagt. Bereits bisher kostet die Zuschussung des letzten Kindergartenjahres den Freistaat fast 140 Mio. Euro pro Jahr. Damit summieren sich die Kosten für die Zuschüsse zu den Elternbeiträgen auf insgesamt 415 Mio. Euro. Ab dem Jahr 2020 kommen dann die Kosten von 105 Mio. Euro für den Zuschuss für Krippenkinder ab dem zweiten Lebensjahr hinzu, so dass die Gesamtkosten dann rund 520 Mio. Euro betragen werden.

Die beschlossenen Beitragsentlastungen werden zwangsläufig zulasten der Qualität in der frühkindlichen Bildung gehen. Da zusammen mit dem Bayerischen Familiengeld, für das über 700 Mio. Euro im Haushalt veranschlagt sind, insgesamt rund 1,3 Mrd. Euro an zusätzlichen Mitteln benötigt werden, fehlt der finanzielle Spielraum für die dringend notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsqualität und der Arbeitsbedingungen in den Kitas. Hier ist in den kommenden fünf Jahren ein vollständiger Stillstand zu befürchten.